

- I. Mit Stadtratsbeschluss wurde die Pflichtaufgabe Feuerbeschau zum 01.01.2011 dem ABK übertragen. Dabei soll die Aufgabenerledigung nach Wegfall der bislang bestehenden Stelle durch Pensionierung ab November 2011 für die Dauer von zunächst zwei Jahren probenhalber von Feuerwehrbeamten erledigt werden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat an Hand der Fallzahlen für Fürth für eine pflichtgemäße Durchführung der Feuerbeschau 1,7 Stellen Tagesdienst errechnet.

Dem Stadtrat werden nun hinsichtlich des erwähnten Beschlusses drei Optionen zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss des Stadtrates werden mit der Wahl einer der drei Optionen die darin genannten Überprüfungsfristen als pflichtgemäßes Ermessen festgelegt.

Option 1:

Durchführung der Feuerbeschau durch die Berufsfeuerwehr aus dem Schichtdienst mit jeweils einem Feuerwehrbeamten aus jeder Wachschiecht (insgesamt drei Mann).

Auf Grund der Besonderheit des Schichtdienstes können trotz Aufgabenerledigung von drei Mann nur ca. 30 % der Aufgaben wahrgenommen werden die eine Person im Tagesdienst erledigen kann. Die Gründe hierzu liegen in der Besonderheit des Schicht- und Einsatzdienstes (z.B. Bereitschafts-, Ausgleichs- und auch Ausbildungszeiten).

Legt man die vom Bayerische Kommunale Prüfungsverband berechneten Fallzahlen zu Grunde, werden sich die im Gutachten genannten Prüffristen versechsfachen, d.h. Objekte mit 5 jährigem Turnus werden nur alle 30 Jahre begangen werden können, Objekte mit erhöhtem Gefahrenpotential wie z.B. Altenpflegeheime nur alle 18 Jahre. Dabei noch gar nicht berücksichtigt sind Wohnhäuser sowie Objekte im Altstadtbereich mit erhöhtem Gefahrenpotential.

Seitens der Amtsleitung ABK und der Personalvertretung ABK wird die Verantwortung für die Durchführung aus dem Schichtdienst abgelehnt. Der Grund hierfür liegt in der Einschränkung bei Feuerwehreinsätzen, da eine Einsatzdienstfunktion in der Erstphase eines Einsatzes dauerhaft fehlt und somit das einsatztaktische Vorgehen einschränkt.

Option 2:

Durchführung der Feuerbeschau durch die Berufsfeuerwehr aus dem Schichtdienst mit drei Feuerwehrbeamten aus jeder Wachschiecht (insgesamt neun Mann). Auf die Schichtdienstproblematik wurde bereits hingewiesen. Neun Mann Schichtdienst erbringen in etwa die gleiche Arbeitsleistung wie ein Mann Tagesdienst.

Legt man die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband berechneten Fallzahlen zu Grunde, werden sich die im Gutachten genannten Prüffristen um 70% erhöhen, d.h. Objekte mit 5 jährigem Turnus werden nur alle 8,5 Jahre begangen werden können, Objekte mit erhöhtem Gefahrenpotential wie z.B.

Altenpflegeheime nur alle 5 Jahre. Wieder nicht berücksichtigt sind Wohnhäuser sowie Objekte im Altstadtbereich mit erhöhtem Gefahrenpotential.

Bei der Realisierung mit der Option 2 werden aber auf die Stadt Fürth Folgekosten zukommen. Die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sind während ihres regulären Arbeitsdienstes mit verschiedenen Aufgaben (z.B. Gerätewartung) beschäftigt. Die Übertragung der Feuerbeschau ist eine zusätzliche Aufgabe, die nicht ohne Reduzierung der bislang durchgeführten Aufgaben wahrgenommen werden kann. Der Wegfall von Arbeiten muss dadurch aufgefangen werden, dass Arbeiten an Dritte vergeben werden.

Seitens der Amtsleitung ABK und der Personalvertretung ABK wird die Verantwortung für die Durchführung aus dem Schichtdienst wegen dem bereits erwähnten einsatztaktischen Vorgehen abgelehnt.

Option 3:

Die Stelle wird beibehalten.

Beschaut werden ausschließlich bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung – keine Wohngebäude (auch keine Altstadt). Die Prüffristen betragen 8,5 Jahre bzw. bei Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential 5,1 Jahre.

Selbst bei dieser Option bleibt die Personalausstattung der Feuerbeschau unter der vom BKPV mit 1,7 Stellen errechneten Zahl.

Bei allen drei Optionen ist das nicht überschaubare Haftungsrisiko ungeklärt. Laut Auskunft Rechtsamt kann bei Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen von Vorsatz ausgegangen werden, demzufolge entfällt im Schadensfall eine Eintrittspflicht des Haftpflichtversicherers. Unabhängig davon besteht eine strafrechtliche Problematik.

Nachfolgend soll ein Vergleich die Personalausstattung im Bereich der Feuerbeschau die Situation Fürths verdeutlichen.

Würzburg: 6 Stellen Tagesdienst (2gD, 4 A9Z) + Sekretariat mit 2x 0,5 Stellen im Vorbeugenden Brandschutz.

Es gibt keine gesonderten Feuerbeschauer, sondern einen Personalpool, bei dem jeder fast alles macht. Das Erlassen von Bescheiden wird vom vorhandenen Verwaltungsbeamten der Feuerwehr (gD, A12) erledigt.

Ingolstadt: 3 Stellen Tagesdienst (1 TVÖD10, 2 A9) + 3 Stellen Schichtdienst (A9) mit 50% Zuarbeit für die Feuerbeschau + 1 Schreibkraft 20h Vlb. Die Bescheide werden von einem Verwaltungsbeamten (gD) im OA erlassen. Beschaut werden ausschließlich Sonderbauten. Die Fristen betragen zwischen 3-6 Jahren. Das Personal reicht nicht aus, um die zugewiesene Aufgabe zu erledigen.

Regensburg: 3 Stellen Tagesdienst (A9) + 2 Schreibkräfte Teilzeit
Die Bescheide werden durch den Verwaltungsleiter in A12 (auch für KatS zuständig) erlassen.

Die Fristen und Objekte wurden durch den Stadtrat festgelegt. Das Personal reicht nicht aus, die Fristen können nicht eingehalten werden.

Erlangen (nicht bei der Feuerwehr angesiedelt): 2 Stellen Tagesdienst TVÖD EG9

II. per Mail Ref. III

Fürth, 08.06.11
ABK:

gez. Gußner